



Caritas Behindertenhilfe
und Psychiatrie e.V.
Fachverband im
Deutschen Caritasverband

BTHG NEWSLETTER

CBP INFO: Bundesteilhabegesetz nachbessern und volle Teilhabe ermöglichen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundestagfraktion Bündnis90/ Die GRÜNEN hat aktuell einen **Antrag zur Nachbesserung zum Bundesteilhabegesetz (BTHG)** im Bundestag eingebracht ([Drucksache 19/5907](#)). Die Fraktion formuliert dazu u. a. nachstehende Begründung:

„Das im Dezember 2016 verabschiedete Bundesteilhabegesetz war für viele behinderte Menschen und ihre Familien eine Enttäuschung. Es sollte Menschen mit Behinderungen aus dem System der Sozialhilfe herausführen und die Vorschriften über die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht umgestalten. In seiner jetzigen Form wird das Bundesteilhabegesetz diesem Anspruch, trotz einiger Verbesserungen gegenüber der vorher geltenden Rechtslage, nicht gerecht. Obwohl behinderten Menschen laut UN-Behindertenrechtskonvention das Recht zusteht, selbst zu entscheiden, wo und mit wem sie leben möchten, können sie in Deutschland noch immer verpflichtet werden, in besonderen Wohnformen wie z. B. Wohnheimen zu leben. Für behinderte Menschen ist es zudem noch immer schwieriger, sich ehrenamtlich zu engagieren: Weil die notwendige Unterstützung, wie beispielsweise eine Assistenz nur finanziert wird, wenn sie nicht durch Familienangehörige, Freunde oder Nachbarn geleistet werden kann. So bleiben Menschen mit Beeinträchtigungen Bittsteller, wenn sie sich eigentlich für die Gemeinschaft einbringen möchten.“

Aus Sicht des CBP ist manches aus dem Antrag gut nachvollziehbar. Wichtig wäre allerdings, dass Bündnis90/ DIE GRÜNEN dort, wo die Partei selbst auf Landesebene in Regierungsverantwortung steht, die im BTHG angegebenen Spielräume nutzt. Gerade in Baden-Württemberg ist allerdings mit Sorge zu beobachten, dass beispielsweise starke Absichten auftreten, schwerstmehrfach behinderte Menschen aus Einrichtungen der Eingliederungshilfe in Pflegeeinrichtungen zu überführen.

Aus Sicht des CBP wäre zunächst eine dringende und wichtige Gesetzeskorrektur die Aufhebung der Stichtagsregelung bei der „Trennung der Leistungen“. Die hier zu erwartenden Verwerfungen werden immens sein und deshalb fordert der CBP nachdrücklich eine Übergangsregelung, die allen Beteiligten mehr Zeit lässt, um die im Gesetz vorgegebenen Anforderungen umzusetzen. Auf seiner letzten Jahresversammlung hat der CBP das in einem [Forderungspapier](#) weiter konkretisiert.

Des Weiteren fordert der CBP eine gesetzlich festgelegte Beteiligung der Leistungserbringer beim Teilhabeplan- und Gesamtplanverfahren. Gerade bei der Bedarfsermittlung von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf ist die fachliche Expertise der Leistungserbringer zwingend erforderlich. Zudem würde eine Beteiligung das sozialrechtliche Balanceverhältnis gewährleisten. Bei Gesetzesänderungen wäre auch der sehr hohe Bürokratieaufwand zu beachten, der künftig durch das BTHG bei den Leistungsnehmern und Leistungserbringern anfällt. Dieser Aufwand ist bisher im Gesetz nicht berücksichtigt.

Gern stehen wir für Fragen und Rückmeldungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Thorsten Hinz

Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.
Dr. Thorsten Hinz - Geschäftsführer
Reinhardtstr. 13, 10117 Berlin



Caritas Behindertenhilfe
und Psychiatrie e.V.
Fachverband im
Deutschen Caritasverband

Tel: 030-284447-822

E-Mail: Thorsten.Hinz@caritas.de

Der Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP) ist ein anerkannter Fachverband im Deutschen Caritasverband. Mehr als 1.100 Mitgliedseinrichtungen und Dienste begleiten mit ca. 94.000 Mitarbeitenden rund 200.000 Menschen mit Behinderung oder mit psychischer Erkrankung und unterstützen ihre selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Aktuelle Informationen erhalten Sie über unseren [Newsletter](#).

du • ich • wir... miteinander sein

www.cbp.caritas.de